

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 2. April 2002
BESCHLUSS NR. 62

Lärmschutz, Verlängerung der Überdeckung A51
Motion Ernst Schmid und Mitunterzeichnende
Ablehnung

U 1.1.2

Gemeinderat Ernst Schmid und 3 Mitunterzeichnende haben am 18. Februar 2002 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt unmittelbar Verhandlungen mit dem Kanton aufzunehmen mit dem Ziel, die Überbauung der A51 vom bestehenden Projekt Nordportal 292.961 bis zur Brücke Schaffhauserstrasse 293.200 zu verlängern."

Begründung der Motion: Zum Schutz der Anwohner im Müllackerquartier muss die sich im Bau befindende Überdeckung der A51 bis zur Schaffhauserstrasse verlängert werden, da sich die Lärmimmissionen in diesem Bereich über dem Alarmwert befinden. Durch die Überdeckung entfallen die Kosten für die geplanten Lärmschutzwände, dieses Geld könnte für die Überdeckung verwendet werden.

Die Begründung der Motion im Gemeinderat erfolgte am 4. März 2002. An der nächsten Sitzung des Gemeinderates hat der Stadtrat zu erklären, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Ablehnung

Terminliche Koordination

Die Überdeckung der Autobahn A51 ist gegenwärtig im Bau und dürfte Ende 2004 weitgehend realisiert sein. Die Projektierung für eine Verlängerung der Überdeckung dauert mit dem notwendigen Instanzenweg mehrere Jahre. Bis mit der Verlängerung begonnen werden könnte, ist die heute sich im Bau befindende Überdeckung bereits abgeschlossen, so dass eine bauliche Koordination unmöglich ist. Zwischen dem heutigen Bauwerk und einer allfälligen Verlängerung besteht somit keine zeitliche Abhängigkeit.

Projekt

Die sich heute im Bau befindende Überdeckung basiert auf einem genehmigten Projekt, welches auch die Lärmschutzwände zwischen dem Nordportal und der Schaffhauserstrasse umfasst. Der Bau der Lärmschutzwände ist somit finanziell im Rahmen des vorliegenden Projektes gesichert. Der Verzicht auf den Bau der Lärmschutzwände zu Gunsten einer allfälligen Verlängerung der Überdeckung, wie sie die Motionäre fordern, führt wegen der unterschiedlichen Zeitpunkte der Realisierung zu einer langjährigen Verschlechterung der Situation für die Anwohner im Müllackerquartier.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 2. April 2002

Kosten

Eine einfache Abschätzung der Kosten über die Laufmeterpreise der heutigen Überdeckung führt zu Baukosten in der Grössenordnung von 40 Mio. Fr. Die Baudirektion erstellt heute in Übereinstimmung mit Art. 13 Abs. 2 der Lärmschutzverordnung mit der Überdeckung diejenigen Massnahmen, welche technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar sind. Diese Grundhaltung wurde sowohl in einem Bundesgerichtsentscheid von 1995 als auch in einem Regierungsratsentscheid von 1999 klar festgehalten.

Ausgehend von diesem Umstand sind die Chancen sehr gering, dass die Aufwendungen für eine Verlängerung der Überdeckung von Bund und Kanton finanziert würden. Die Kosten wären somit von der Bestellerin, demzufolge von der Stadt Opfikon, zu übernehmen.

Nutzen

Eine Verlängerung der Überdeckung bringt den Anwohnern des Bubenholzquartiers nur eine marginale Verbesserung der Lärmsituation. Das Bubenholzquartier wird bereits mit der heutigen Überdeckung und dem Nordportalbau weitgehend vom Autobahnlärm abgeschirmt. Das Hotel Hilton muss nicht vom Autobahnlärm geschützt werden, da hier die notwendigen Massnahmen direkt am Bau umgesetzt sind. Den Anwohnern auf der Westseite der Autobahn (Müllackerquartier) bringt die Verlängerung mit Sicherheit eine Verbesserung der Lärmsituation.

Unter Berücksichtigung der hohen Kosten, welche mutmasslich zu Lasten der Stadt Opfikon gehen würden, muss festgestellt werden, dass ein ungünstiges Kosten-/Nutzen-Verhältnis resultiert, in dem Sinne, dass mit viel Geld nur relativ wenig bewirkt werden kann.

Nutzung

Die Nutzung einer rund 40 Mio. teuren Überdeckung als Grünraum ist nicht wirtschaftlich, zudem ist zu beachten, dass der Grünraum innerhalb des Stadtgebietes nicht attraktiv gelegen wäre. Eine Überbauung der Deckelverlängerung wäre somit notwendig, um wenigstens einen Teilrückfluss der hohen Investitionen zu erhalten.

Eine Überbauung des Verlängerungsbereiches ist aber aus ortsplanerischer Sicht nicht notwendig, da im Unterschied zum heutigen Überdeckungsbereich die Autobahn im Nordteil keine siedlungstrennende Wirkung mehr hat.

Weder eine Überbauung noch ein Grünraum können somit die hohen Investitionen mitbegründen.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 2. April 2002

Sanierungspflicht

Die Verkehrszahlen auf der Autobahn A51 haben in den vergangenen Jahren unbestritten stark zugenommen; von 1985 bis 1996 wurde eine Zunahme von rund 45% festgestellt. Gegenwärtig beträgt die Verkehrsbelastung knapp 90'000 Fahrzeugen pro Tag, was einer weiteren Zunahme gegenüber 1996 von 15% entspricht. Bereits in den 80-er Jahren wurde eine Überschreitung der Lärmgrenzwerte festgestellt, was dann auch zur Überdeckung der Autobahn A51 geführt hat.

Eine Sanierungspflicht ist auf Grund der überschrittenen Lärmgrenzwerte an sich unbestritten. Gemäss § 13 Abs. 2 der Lärmschutzverordnung müssen Anlagen jedoch nur so weit saniert werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Auf Grund des hohen Investitionsbetrages und des begrenzten Nutzens kann aus der Lärmschutzverordnung kein Anspruch auf den Bau der Deckelverlängerung abgeleitet werden.

Fazit

Eine Überdeckung des Abschnittes zwischen der Schaffhauserstrasse und dem Nordportal wäre auch aus Sicht des Stadtrates lärmschutzmässig wünschbar. Eine Realisierung ist aber wegen der hohen Investitionskosten und des relativ ungünstigen Kosten-/Nutzen-Verhältnisses langfristig nicht abzusehen. Verhandlungen mit dem Kanton über die Verlängerung des Deckels zu Lasten des Nationalstrassenbaus sind unter diesen Voraussetzungen von vornherein chancenlos.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Stadtrat lehnt die Motion von Ernst Schmid und der Mitunterzeichnenden, Verhandlungen mit dem Kanton Zürich für eine Verlängerung der Autobahnüberdeckung ab Nordportal bis Schaffhauserstrasse aufzunehmen, gemäss den Erwägungen ab.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Büro des Gemeinderates
- Bauvorstand
- Leiter Bauamt
- Bauamt

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 2. April 2002

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

J. Leuenberger H.R. Bauer

VERSANDT:
4. APR. 2002